

Protokoll der Mitgliederversammlung Geschwister Afrikas e.V. am 02.11.2014 in Linz (Roniger Weg 50, 53545 Linz/Rhein)

Anwesende: C. Kirchhof, P. Skubella, U. Meyer, J. Raschke, Dr. U. Kirchhof, Priv. Doz. Dr. B. Kirchhof, R. Malek, M. Wilbert (bis 17.30h), R. Wilbert (bis 17.30h), E. Rader (ab 16.00h)

Protokoll: G. Schwend

TOP1 Begrüßung

Um 15:40Uhr eröffnet Cornelia Kirchhof die Mitgliederversammlung und bedankt sich für das Erscheinen der Anwesenden.

Gundula Schwend erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen.

Da es keine Einwände gegen die fristgerecht verteilte Einladung zur Mitgliederversammlung gab, wird die Versammlung als beschlussfähig anerkannt. Auch die Tagesordnung wird ohne Beanstandung übernommen.

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen, in der alle Anwesenden den Rechenschaftsbericht 2013 vorliegen haben, sowie die unter TOP6 abgestimmten Satzungsänderungen nachlesen können.

TOP2 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorherigen Mitgliederversammlung am 17.08.2013 wird ebenfalls ohne Einsprüche akzeptiert und ist somit genehmigt.

TOP3 Bericht des Vorstands

Die Leitung des Ordens in Nigeria hat im Laufe des Jahres gewechselt. Seit Januar haben die bisher dort lebenden deutschen Schwestern Christeta Hess und Petricia Pitzl drei nigerianische Schwestern (Sr. Scholastica Okorie, Sr. Kelechi Ifoegbu und Sr. Agatha Onwudi) auf den Wechsel der Leitung vorbereitet.

Schwester Petricia und Schwester Christeta kehren nach 6, bzw. 8 Jahren unermüdlichen Einsatzes in ihren verdienten Ruhestand nach Deutschland zurück. Schwester Scholastica hat, nachdem sie auch schon zusammen mit den deutschen Schwestern eine leitende Funktion hatte, die Leitung des Ordens in Nigeria übernommen.

Schwester Kelechi ist als stellvertretende Ordensleiterin für Belange der Kinderfürsorge und die ordensinterne Ausbildung zuständig.

Schwester Agatha ist für die Schulen verantwortlich.

Mitte Juli bis Anfang August reiste die Vorsitzende C. Kirchof nach Nigeria, zum einen um sich einen Überblick über den Stand unserer Projekte zu verschaffen und zum anderen, um sich mit der neuen Führung ausführlich über die kommende Zusammenarbeit auszutauschen.

Der Bericht folgt unter TOP4.

Kassenbericht (01.01.2014 – 31.10.2014) von Schatzmeisterin Ramona Malek

Die Schatzmeisterin verweist auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 inklusive des darin enthaltenen Kassenberichtes für das vergangene Jahr.

Zusätzlich berichtet sie von den bisherigen Zahlen für das Jahr 2014: Im Verlaufe des Jahres sind sechs neue Mitglieder dem Geschwister Afrikas e.V. beigetreten.

Zum 31.10.2014 beträgt der Kassenstand: 6.479,00 €

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen betragen: 4.895 €. Über Spenden wurden 9.825,57 € eingenommen. Die Summe aus beiden Einnahmequellen beträgt 24.125,29 €. Damit ist im laufenden Jahr 2014 erfreulicherweise das Spendenaufkommen so hoch wie in noch keinem vorherigen Jahr des Bestehens des Geschwister Afrikas e.V.

Die Ausgaben belaufen sich auf 17.646,29 €. Dies beinhaltet die Auslandsprojekte (84,76%), Verwaltungskosten (0,34%) und den Geschäftsbedarf (0,05%). Der aus Spenden finanzierte Nigeriabesuch kostete 2.619,31€ (14,84%).

Die nigerianischen Schwestern berichteten, dass bei Abhebungen vom Konto in Nigeria zusätzlich 5% Gebühren anfallen, so dass nicht der volle überwiesene Betrag zur Verfügung steht. Nun stellt sich die Frage, wer die Gebühren übernehmen soll. Es wird beschlossen, dass die Schwestern diese Finanzierungskosten schon z.B. auf einen Kostenvoranschlag aufschlagen sollen, da es Kosten sind, die in Nigeria anfallen.

Stand und Ausblick des betterplace-Projekts von Patricia Skubella

Über die Spendenplattform „betterplace.org“ im Internet wurden die Gelder zur Begleichung der Kosten für die Lehrerquartiere in Mgbele gesammelt. Die Internetseite kann sehr gut gegliedert werden und mit Fotos und Berichten bestückt anschaulich gestaltet werden. Der Link zur Seite wurde an Freunde und Bekannte verteilt. Sobald die ersten 250€ auf dem Konto eingegangen waren, wurde das Projekt „öffentlich“ gemacht, so dass auch „Fremde“, die zufällig auf dieses Projekt stießen, spenden konnten.

Auf diese Weise wurden die Kosten von 10.000€ für die Lehrerquartiere relativ schnell (im Verlauf von nur einem Jahr) gesammelt, jedoch waren es nur insgesamt 15 verschiedene Spender. Es stellt sich die Frage, wie man über diese Möglichkeit der Spendenakquise mehr „Außenstehende“ auf das Projekt und den Verein aufmerksam machen kann.

Ein neues Projekt für diese Art der Spendensammlung wäre der Bau der Steinschule. Hier könnte man erneut die Kosten in relativ kleine Beträge stückeln und übersichtlich auflisten. Dies könnte zu einer höheren Motivation zu spenden führen, da dann gezielt kleinere Beträge z.B. für einen Tisch und einen Stuhl o.ä. gespendet werden können.

Die Vorteile der Spendenplattform bestehen in der übersichtlichen Anzeige des Stands des Projekts. Es wird genau angegeben, wie viel Prozent des Betrags schon gespendet wurden und wie viel noch fehlt.

Der Nachteil lag in der Vergangenheit leider darin, dass viele unserer Spender keinen Internetzugang besitzen und lieber den gewöhnlichen Weg einer Banküberweisung oder Barspende gehen. Diesem Problem konnte Patricia Skubella aber nach einem Kontakt mit den Betreibern der Internetplattform Abhilfe schaffen: es hat sich herausgestellt, dass der Geschwister Afrikas e.V. Spenden, die projektbezogen abseits der Spendenplattform auf das Vereinskonto eingezahlt werden, als solche kennzeichnen und ebenfalls in die Berechnung der noch fehlenden Spendensumme auf betterplace.org eingehen lassen kann.

TOP4 Stand unserer Projekte in Afrika

Lehrerquartiere in Mgbele

Die Wohnungen sind fertig und werden zurzeit möbliert. Der Einzug der Lehrer steht kurz bevor.

In Zukunft soll es mehr Kommunikation und Austausch mit den Förderern und Erbauern der Gioja-Schule in Mgbele geben. Die Schweizer verfügen bereits über eine

zehnjährige Erfahrung im Geschäft und können u.U. wertvolle Ratschläge und Hilfen geben. Auch sonst wird ein Austausch als wertvoll eingeschätzt. Conny Kirchhof wird sich um einen regen Kontakt bemühen.

Kinderhaus in Mgbele

Momentan wohnen 14 Kinder im Alter von 3-18 Jahren im Kinderhaus. Im letzten Jahr gab es 6 Neuzugänge mit schweren Schicksalen:

- Chisimdiri (3/4 Jahre) Chinasa und Chinoso wurden aus den Händen einer Kinderhändlerin gerettet. Gerade Chisimdiri war in sehr schlechtem Zustand und musste in Deutschland wegen eines sehr schweren Nabelbruchs operiert werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit den Beinen kann sie dank viel Fürsorge nun laufen und geht mit zur Schule. Chinasa und Chinoso sind sehr aufgeweckte Mädchen und werfen sich vor der Kamera gern in Pose.
- Chioma (9 Jahre) wurde von ihrer Mutter im Kinderhaus abgegeben. Wenn sie nicht aufgenommen worden wäre, dann hätte die Mutter sie umgebracht. Während der Schwangerschaft hatte die Mutter einen Abtreibungsversuch unternommen, so dass Chioma schwere Schäden davon erhielt.
- Lucy (ca. 5 Jahre) ist eine sogenannte „Aidsweise“. Beide Elternteile starben aller Wahrscheinlichkeit nach an der Viruserkrankung.
- Chidera wurde bei einem Besuch der mobilen Klinik in einem Dorf lebensbedrohlich abgemagert vorgefunden. Mittlerweile ist sie gesund und geht in die Schule. Sie ist zwar sehr still, aber kommuniziert normal.

Somit haben weitere sechs Kinder eine Chance auf eine Zukunft bekommen.

Doch das Kinderhaus hat auch große finanzielle Probleme, da immer wieder „Schmiergelder“ an Behörden gezahlt werden müssen, damit es die Genehmigung erhält, überhaupt Kinder aufzunehmen. Eine Unterstützung von Seiten der Regierung, die selbst viele der Kinder im Schutzengelheim untergebracht hat, ist bisher vollkommen ausgeblieben.

Da es einige Kinder gibt, die eigentlich schon zu alt für das Kinderhaus sind, aber dennoch Betreuung brauchen, werden Bungalows gebaut, in denen die Kinder weiterhin wohnen können. Freunde von Schwester Christeta finanzieren das Bauvorhaben. Auch der Orden erhält immer größeren Zuspruch, so dass das alte Konventhaus zu klein wird und ein neues, größeres gebaut wird.

In der Vergangenheit haben die deutschen Schwestern immer wieder Verbrauchsmaterialien mit nach Nigeria genommen. Also zum Beispiel Kinderkleidung, Windeln, Schulsachen etc. Damit in Zukunft auch weiterhin

Sachspenden verschickt werden können, werden diese in Bonn bei Ramona Malek und Gundula Schwend gesammelt, um sie bei Gelegenheit nach Nigeria weiterleiten zu können. Dies soll in altbewährter Manier so funktionieren, dass Nigeriareisende jeweils ein zusätzliches Gepäckstück mit oben genannten Hilfsgütern mitnehmen.

Bohrloch in Ifetedo

Eines der ersten Projekte des Vereins hat drei Jahre lang treue Dienste geleistet und sauberes Wasser für die Bevölkerung geliefert. Leider wurde dann lange Zeit nicht kommuniziert, dass ein Bauteil kaputt gegangen ist, so dass kein Wasser gefördert werden konnte. Wir übernahmen einen Teil der Kosten des Ersatzteils und das Dorf übernahm den Rest, sodass das Bohrloch nun wieder sauberes, hygienisches und gesundes Wasser liefert. Nun sind der Katechet und der Pfarrer des Dorfes und Sr. Agatha Onwudi für den Zustand des Bohrlochs zuständig und werden sich um einen reibungslosen Ablauf und Nutzung der Anlage kümmern. Außerdem wird es in Zukunft stärkere Kontrollen des Zustandes dieser lebensrettenden Maßnahme geben.

Schule in Ifetedo

Die von uns finanzierte Holzschule in Ifetedo ist sehr gut besucht (zurzeit 103 Schüler) und konnte dieses Jahr schon die dritte Schuljahresabschlussfeier zelebrieren. Sie bietet im Gegensatz zu öffentlichen Schulen Möbel, Lehrer, ein „stilles Örtchen“ und vor allem qualitativ guten Unterricht...

Doch es soll in Zukunft eine Steinschule werden. Das Gelände hierfür wurde schon gekauft. Es gibt einen Bauplan und einen Kostenvoranschlag. Die Finanzierung wird bald in Angriff genommen.

Stipendien:

Da es sich manche Familien nicht oder nicht mehr leisten können, das Schulgeld von umgerechnet 150€ pro Schuljahr für ihre Kinder zu bezahlen, wurden kurzerhand über einen E-Mail-Aufruf und Mundpropaganda unter Freunden Förderer gesucht und gefunden. Insgesamt sind es 12 Stipendiaten, wobei diese Zahl in den kommenden Jahren noch deutlich gesteigert werden soll.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es von Seiten der Stipendiaten möglich wäre, eine Art Dankeschön an die Förderer zu schicken oder ob auch regelmäßig ein Austausch über die Entwicklung des Kindes erfolgen könnte. Hierbei wurde zu Bedenken gegeben, dass das jeweilige Kind dann eine Sonderstellung innerhalb der Klassengemeinschaft erhalten könnte, was sich negativ auswirken könnte.

Es wird jedoch darüber nachgedacht, ob ggf. ein einmaliges Dankeschön ausgetauscht wird. In jedem Fall sollen die Stipendienggeber aber regelmäßige Informationen über den Stand der (schulischen) Entwicklung der Kinder bekommen.

TOP 5 Ausblick, neue Ziele

Die Schwestern wurden gebeten, eine Prioritätenliste über zukünftige Projekte zu erstellen, die wie folgt aussieht:

1. Ein Schulbus, um einen sicheren Weg zur Schule zu gewährleisten und auch weiter entfernt wohnende Kinder in die Schule zu holen. Allerdings ist er sehr teuer. Die Kosten belaufen sich auf 30.000€ und er wird sehr schnell benötigt, am besten zu Beginn des Schuljahres im Oktober 2014.
2. Steinschule aufgeteilt in 2 Gebäude; ein Gebäude für die Vorschule und den Kindergarten (40.000€) und ein Gebäude für die Grundschule und die Verwaltung (60.000€)
3. Sachspenden-Austausch für das Kinderhaus
4. Entsende:

Ärzte (Allgemeinmediziner, Kardiologe, Gynäkologe)

Erzieher für geistig Behinderte

Erzieher allgemein (da die neue Kinderhausleiterin Sr. Emelda wenig Erfahrung hat)

Es wurde beschlossen, dass die Finanzierung des Schulbusses nicht sinnvoll ist, da es in der kurzen Zeit nicht möglich sein wird, das Geld zu sammeln.

Es wird sich nun zunächst auf die Steinschule konzentriert und die Finanzierung soll über Spenden und einen Aufruf bei betterplace.org stattfinden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten und Ideen für Spendensammlungen sind jederzeit gerne gesehen.

Zwei Ärzte, die genau die gesuchten Fachrichtungen vereinen, stehen bereit, um Ihr Wissen in Nigeria einzubringen. Die anwesenden Mitglieder verweisen auf das Heinrich-Heine-Haus in Neuwied und eine befreundete Heilerzieherin als mögliche „Quelle“ für Freiwillige. Conny Kirchhof hat bereits das langjährige Mitglied Herrn Erfurth darum gebeten, in den Gangelter Einrichtungen nach einer möglichen Zusammenarbeit zu fragen. Dies ist geschehen und eine Antwort von dort wird bald erwartet.

Die Reise soll im Sommer 2015 stattfinden.

Mögliche weitere Projekte (ein Schulausbau in Azhin Khasa, der Ausbau der Klinik in Mgbele) werden aufgrund ihrer aktuell im Vergleich niedrigeren Priorität nach hinten geschoben und noch nicht bearbeitet.

TOP 6 Abstimmungen über mögliche Satzungsänderungen

Die Satzungsänderungen werden wie in der Einladung angekündigt besprochen. Dabei wird auf beide vorgeschlagenen Varianten hingewiesen, wie sie in der Tischvorlage nachzulesen sind (s. Anhang). Im ersten Fall handelt es sich um die Vorschläge wie sie in der Einladung verschickt wurden. Die Änderungsvorschläge hat dankenswerter Weise ein hilfsbereites Vereinsmitglied gemacht.

Die Satzungsänderungen werden einstimmig beschlossen. Die entsprechenden Paragraphen lauten nun wie folgt:

§2 Ziele, Zweck des Vereins

„Aufgabe des Vereins ist die Unterstützung in Afrika vor Ort tätiger, ausgewiesen zur Hilfe befähigter Zuwendungsempfänger bei Bau und Ausstattung mobiler und stationärer Kliniken, Schaffung medizinischer und schulischer Einrichtungen und Hilfe zur Selbsthilfe für die Verbesserung der Lebensumstände durch Beschaffung und Transfer von personellen (Spezialisten), monetären und Sach-Ressourcen. Als zur Hilfe befähigt gelten insbesondere Vereine oder sonstige Körperschaften, denen die Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid oder eine vorläufige Bescheinigung nach bundesdeutschem Recht zuerkannt wurde, sowie Vereine und Körperschaften, für die deutsches Recht nicht gilt, die aber eine deren Voraussetzungen entsprechende Zweckrichtung aufweisen. Zur Zielerreichung kann der Verein alle zulässigen Mittel einsetzen.“

§3 Gemeinnützigkeit, steuerliche Vorschriften

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabeordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Verein ist zu jeder Art der Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen. Einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darf er nicht unterhalten. Er wird die Anerkennung als NGO anstreben.“

§13 Auflösung der Gesellschaft

„Beschlussfassung

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei dieser Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Zum Beschluss der Auflösung ist die Zustimmung von vier Fünftel der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich.

Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit

Ist die Mitgliederversammlung bezüglich der Auflösung beschlussunfähig, so entscheidet nach nochmaliger Einberufung die Vierfünftelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen.

Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Arme Dienstmägde Jesu Christi e.V.“ in Katharina-Kasper-Straße 56428 Dernbach, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden.“

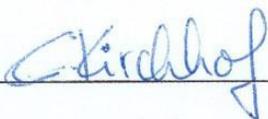
TOP7 Verschiedenes

- Es gab erneut eine Spendenaktion im Kindergarten in Merdingen und C. Kirchof stattete den hilfsbereiten Kindern einen Besuch ab, um von ihrer Reise nach Nigeria zu erzählen und den Kindern einen Eindruck von den Lebensverhältnissen ihrer gleichaltrigen „Kollegen“ zu vermitteln.
- Die Anfrage an den für die Sternsingeraktion in der Gemeinde St. Martin in Linz zuständigen Herrn Gillrath, ob bei der alljährlichen Sternsingeraktion auch Spenden für die Geschwister Afrikas gesammelt werden könnten, wurde abgelehnt, da nur mit größeren Vereinen zusammen gearbeitet wird.

- Der BMZ-Antrag für die staatliche Förderung des Projekts für den Anbau an die Klinik in Mgebele wurde noch nicht gestellt. Da dieses Projekt aktuell noch nicht behandelt werden soll, soll in Zukunft ein Antrag für ein anderes Projekt gestellt werden.
- Es wird noch einmal über die Möglichkeit gesprochen, über einen Weihnachtsmarktstand in Essen (Werden) oder in Bad Hönningen Spenden zu sammeln. Diese Idee wird weiterhin als eine sehr gute eingestuft und soll eventuell im kommenden Jahr (je nach zeitlichen Möglichkeiten aller Beteiligten) in Angriff genommen werden. Ursula Meyer berichtet von einer Kollegin, die aus alten Kaffeekapseln Schmuckkunstwerke bastelt. Sie wird sie ansprechen, ob sie zu einer Mithilfe bereit wäre. Generell sind alle Menschen, die gerne handwerklich oder handarbeitlich tätig sind, zu einer Mithilfe aufgerufen.
- Das Briefpapier und die Flyer des Vereins sind so gedruckt worden, wie es in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen worden war. Beispiele exemplare werden herumgereicht.
- Der Artikel über den Geschwister Afrikas e.V. in der Rheinzeitung stieß innerhalb Linz auf gute Resonanz. Es wurde über verschiedene Möglichkeiten beraten, diese Art der Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verbreiten und ggf. auch auf überregionale Zeitungen auszudehnen.

Die Versammlung schließt um 17:55Uhr.

Bonn, den 29.11.2014



Cornelia Kirchhof

1. Vorsitzende, Versammlungsleiterin



Gundula Schwend

Beisitzerin, Protokollantin

Anhang: Tischvorlage

Mitgliederversammlung Geschwister Afrikas e.V. 2014

Sehr geehrtes, liebes Vereinsmitglied,

Hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer bevorstehenden Mitgliederversammlung ein.

Termin: Sonntag, den 02. November 2014, 15.30 Uhr

Ort: Roniger Weg 50, 53545 Linz

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Genehmigung des Protokolls

TOP 3 Bericht des Vorstandes

TOP 4 Stand unserer Projekte in Afrika

TOP 5 Ausblick, neue Ziele

TOP 6 Abstimmung über mögliche Satzungsänderungen:

- *§2 Ziele, Zweck des Vereins*
- *§ 3 Gemeinnützigkeit, steuerliche Vorschriften*
- *§ 13 Auflösung der Gesellschaft*

TOP 7 Verschiedenes

Sollten Sie Ergänzungs- oder Änderungswünsche für die Tagesordnung haben, bitte ich um kurzfristige Nachricht.

Bitte geben Sie - im Interesse einer einfacheren logistischen Vorbereitung - eine kurze Rückmeldung, ob Sie kommen werden. Selbstverständlich werden alle auf der Versammlung präsentierten Unterlagen zusammen mit dem Sitzungsprotokoll jedem Mitglied zugesendet.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Vorstand

gez. C. Kirchhof, Vorsitzende

Vorgeschlagene Satzungsänderungen

„§2 Ziele, Zweck des Vereins

Aufgabe des Vereins ist die Unterstützung in Afrika vor Ort tätiger, ausgewiesen zur Hilfe befähigter *Zuwendungsempfänger* bei Bau und Ausstattung mobiler und stationärer Kliniken, Schaffung medizinischer *und schulischer* Einrichtungen und Hilfe zur Selbsthilfe für die Verbesserung der Lebensumstände durch Beschaffung und Transfer von personellen (Spezialisten), monetären und Sach-Ressourcen. *Als zur Hilfe befähigt gelten insbesondere alle Vereine oder sonstige Körperschaften, denen die Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid oder eine vorläufige Bescheinigung zuerkannt wurde.* Zur Zielerreichung kann der Verein alle zulässigen Mittel einsetzen.“

„§3 Gemeinnützigkeit, steuerliche Vorschriften

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabeordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind *oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung* begünstigt werden. Der Verein ist zu jeder Art der Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen. Einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darf er nicht unterhalten. Er wird die Anerkennung als NGO anstreben.“

„§13 Auflösung der Gesellschaft

Beschlussfassung

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei dieser Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Zum Beschluss der Auflösung ist die Zustimmung von vier Fünftel der erschienen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit

Ist die Mitgliederversammlung bezüglich der Auflösung beschlussunfähig, so entscheidet nach nochmaliger Einberufung die Vierfünftelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen.

Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Vereins *oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke* fällt das Vermögen des Vereins an den „Arme Dienstmägde Jesu Christi e.V.“ in Katharina-Kasper-Straße 56428 Dernbach, *der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat*. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden.“

Liebe übrige Mitglieder der Geschwister Afrikas,

nachdem ich mit unserer ersten Vorsitzenden darüber hin und her gemailt habe, habe ich sie gebeten - sozusagen als Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung - für mich ein Rundmail an alle zu verschicken.

Ich habe etwas Bedenken gegen die von Conny vorgeschlagenen Formulierung der Satzungsvorschrift zur Aufgabe des Vereins. Conny hat eine Änderung vorgeschlagen, die sich eng an den deutschen Rechtsbegriffen orientiert. Ich glaube aber dass es die Begriffe "Freistellungsbescheid" und "vorläufige Bescheinigung" in dieser Form in Nigeria und auch in anderen afrikanischen Staaten nicht geben dürfte. Ich möchte deshalb eine etwas erweiterte Version zur Diskussion in der Mitgliederversammlung stellen, damit wir auch nach ausländischem Recht anerkannte Vereine - wie z.B. die PHJC in Nigeria - unterstützen können.

"Aufgabe des Vereins ist die Unterstützung in Afrika vor Ort tätiger, ausgewiesen zur Hilfe befähigter Zuwendungsempfänger bei Bau und Ausstattung mobiler und stationärer Kliniken, Schaffung medizinischer und schulischer Einrichtungen und Hilfe zur Selbsthilfe für die Verbesserung der Lebensumstände durch Beschaffung und Transfer von personellen (Spezialisten), monetären und Sach-Ressourcen. Als zur Hilfe befähigt gelten insbesondere Vereine oder sonstige Körperschaften, denen die Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid oder eine vorläufige Bescheinigung *nach bundesdeutschem Recht* zuerkannt wurde, *sowie Vereine und Körperschaften, für die deutsches Recht nicht gilt, die aber eine deren Voraussetzungen entsprechende Zweckrichtung aufweisen*. Zur Zielerreichung kann der Verein alle zulässigen Mittel einsetzen.